

## Studiengang Sonderpädagogik

# Richtlinien Beurteilung Praktikum (Leistungsnachweis Praktikum)\*

---

\* Massgeblich sind die Ausführungen im aktuellen Manual Berufspraktische Studien Sonderpädagogik.

### Abkürzungen

LBpSt = Leiter Berufspraktische Studien ISP

PXL = Praktikumsleiterin, Praktikumsleiter, Praxislehrerin, Praxislehrer, Praxiscoach

RSL = Leiterin, Leiter Reflexionsseminar (resp. vom ISP delegierte Fachperson)

Es gelten bei der Beurteilung ‚Leistungsnachweis Praktikum‘ folgende Prinzipien:

## 1. Auf Kriterien gestützte, objektive Beurteilung durch Fachexpertinnen, Fachexperten

- Die Praxislehrpersonen, Praxiscoaches und Praktikumsleitenden (PXL) kooperieren als Praxisausbilderinnen und -ausbilder mit der Pädagogischen Hochschule FHNW. Sie handeln in dieser verantwortungsvollen Funktion im Auftrag der Hochschule und unterstützen deren Standards und Prozesse.
- Die PXL verteidigen mit ihrer Beurteilung der Leistung, des Handelns und Verhaltens der Studierenden im Praktikum professionelle Qualitätsstandards und damit auch ihren Berufsstand.
- Die PXL nehmen als Fachexpertinnen, Fachexperten mit dem Kompetenzraster für das jeweilige Praktikum eine objektive, von Sympathie oder Antipathie unbeeinflusste Beurteilung des ‚Leistungsnachweises Praktikum‘ der Studierenden vor. Beurteilungskriterien sind die im Kompetenzraster aufgeführten Kompetenzen und Indikatoren. Die PXL bewerten auf der Grundlage dieser Kriterien die Performanz der Studierenden hinsichtlich aller 20 im Raster aufgeführten Kompetenzen vor.
- Die Note ergibt sich aus dem fix im PDF-Formular hinterlegten Notenschlüssel.

## 2. Konsensuelle Beurteilung zweier Fachexpertinnen resp. Fachexperten

PXL und RSL legen die abschliessende Beurteilung des Leistungsnachweises Praktikum konsensuell fest. Dabei liegt das Beurteilungsprimat bei PXL. PXL und RSL gehen gemäss folgendem standardisierten Ablauf vor:

1. **PXL** nimmt gegen Schluss des Praktikums mit dem Kompetenzraster (PDF-Formular) eine summative Beurteilung der Leistungen der Studentin, des Studenten vor. Dabei beurteilt PXL alle 20 im Raster aufgeführten Kompetenzen und trägt am Schluss die auf die gerundete Note ein (Notenskala 1 – 6 mit halben Noten). Das PDF-Formular kalkuliert mit einer fixen Formel die Note auf zwei Dezimalstellen. (Rundungsregeln: Dezimalstellen <25 resp. <75: abrunden. Dezimalstelle ≥25 resp. ≥75: aufrunden).
2. **PXL** schickt spätestens drei Arbeitstage vor dem Abschlussgespräch im Praktikum das von Ihnen **bewertete, benotete und signierte** Kompetenzraster per E-Mail an die zuständige RSL.
  - In speziellen Praktikumskonstellationen (z. B. Blockpraktikum oder Praxiscoaching) kann die summative Beurteilung der Leistung sinnvollerweise erst nach vollständigem Abschluss des Praktikums vorgenommen werden kann. In einem solchen Fall geht PXL folgendermassen vor:
    - PXL vereinbart mit der Studentin, dem Studenten einen Termin innert 10 Tagen nach dem letzten Praktikums- oder Coachingtermin, um die Beurteilung mündlich in geeigneter Form – bei einem nachträglichen Treffen, telefonisch oder online (z. B. per Skype oder TeamViewer) zu erläutern und
    - sendet innert drei Arbeitstagen nach dem letzten Praktikums- resp. Coachingtermin das bewertete, benotete und signierte Kompetenzraster (PDF-Formular) per E-Mail an RSL.

3. RSL sichtet die von PXL vorgeschlagene Beurteilung. Es gilt:
  - (a) **Bei Einverständnis** mit der vorgeschlagenen Beurteilung bestätigt RSL die Beurteilung durch Unterzeichnung des Kompetenzrasters.
  - (b) **Bei Widerspruch** oder Fragen zur vorgeschlagenen Beurteilung aufgrund einer stark abweichenden eigenen Einschätzung anlässlich des Praxisbesuchs nimmt RSL Kontakt mit PXL auf, um die Gründe für die perspektivische Differenz zu klären.

Perspektive/Vorteil PXL: Mehr Eindrücke und Erfahrungen durch die Begleitung und Beobachtung der Studentin, des Studenten über einen längeren Zeitraum.

Perspektive/Vorteil RSL: Möglichkeit zum Benchmarking durch die Vielzahl der Beobachtungen von Studierenden in Praktika und der Beurteilungen ihrer Leistungen.
  - (c) **Das Primat der Beurteilung liegt bei PXL.** Wenn kein Konsens zwischen PXL und RSL möglich ist, gilt letztlich die Beurteilung von PXL. Die definitive Beurteilung wird im Kompetenzraster entsprechend festgehalten und unterschrieben. **Mit den beiden Unterschriften ist die Beurteilung definitiv und gültig.**

Wenn RSL aufgrund fachlicher Argumente die Beurteilung aus Überzeugung nicht mittragen und mitverantworten kann und deshalb nicht unterschreiben will, schickt RSL den Kompetenzraster an den Leiter Berufspraktische Studien, der über das weitere Vorgehen entscheidet.
4. RSL sendet das signierte Formular umgehend per E-Mail an PXL zurück **mit Kopie** an die Assistentin Berufspraktische Studien (paula.nussberger@fhnw.ch). Die Assistentin BpSt trägt die Note in Evento ein und löst den Honorarprozess aus (PXL erhält das Honorar im nächstmöglichen Lohnlauf).
5. PXL erläutert der Studentin, dem Studenten im Schlussgespräch im Praktikum die Beurteilung. PXL behält eine Kopie des von RSL und PXL signierten Kompetenzrasters bei den eigenen Akten (ein Upload im PraxisPlatzPortal PPP ist nicht notwendig); die Studentin, der Student erhält eine Kopie zuhänden des Portfolios.

Mit dem Schlussgespräch ist der Auftrag der PXL abgeschlossen.
3. Die ISP-Kanzlei stellt den Studierenden die formelle Verfügung der Beurteilung inkl. Rechtsmittelbelehrung zu.

01.09.2019      Beat Richiger  
Leiter Berufspraktische Studien Spezielle Pädagogik und Psychologie  
Pädagogische Hochschule FHNW